

Notfallplan für den Krisenfall in der Kletterhalle

Jeder Unfall kommt überraschend. Deshalb müssen sich bereits im Vorfeld alle Verantwortlichen (Hallenpersonal, Referat Kletterhalle, Vorstand) mit den Abläufen im Krisenfall vertraut machen.

1 Wer ist in der Halle im Krisenfall die Entscheidungsperson?

Der Hallenbetreuer oder die Hallenbetreuerin ist häufig die einzige verantwortliche Person in der Halle, die im Namen der Sektion Weisungen erteilen und Entscheidungen treffen kann und muss. Dessen sollte sich das eingesetzte Hallenpersonal stets bewusst sein, um im Krisenfall schnell und entschlossen handeln zu können. Wenn möglich, sind Aufgaben an weitere Anwesende zu delegieren, z.B. an medizinisch geschulte Personen.

2 Welche Schritte sind direkt an der Unfallstelle zu unternehmen?

- **Rettung** alarmieren unter der Nummer **112**
- **Erste-Hilfe-Maßnahmen** einleiten
- Bei einem tödlichen Unfall sofort die **DAV-Notfall-Hotline** anrufen **089 3065 7092**
- Gegenstände (zum Beispiel Seil, Sicherungsgerät, Karabiner) sichern, dabei möglichst nichts verändern (gegebenenfalls fotografieren)
- Die Unfallstelle (Halle) von Unbeteiligten räumen
- Eine Person zur Einweisung des Rettungsdiensts abstellen
- Bei schweren Verletzungen – wenn möglich – einen Sichtschutz aufstellen, so dass der oder die Verunfallte nicht von Unbeteiligten gesehen wird
- Bei einem schweren oder tödlichen Unfall die Halle komplett sperren bzw. den Kletterbetrieb einstellen.

3 Wer muss (wann) informiert werden?

Bei kleineren Unfällen:

- Rettung alarmieren
- Referat Kletterhalle und/oder Vorstand informieren
- Den Unfallbogen ausfüllen und an das Referat Kletterhalle senden

Bei schweren Unfällen (lebensbedrohliche Verletzungen oder Todesfall):

- Rettung alarmieren
- DAV-Notfall-Hotline alarmieren. Bei schweren Unfällen ist grundsätzlich die DAV-Hotline vor der Sektion zu informieren. Grund dafür ist, dass über die Hotline immer ein Kontakt zum Krisenstab der DAV-Bundesgeschäftsstelle hergestellt werden kann. Dieser Krisenstab übernimmt dann auch die Information der Sektionsverantwortlichen.
- Weitere Personen, die zu informieren sind (zum Beispiel bei Unfällen mit Kindern deren Eltern).
- Wichtig: Bei tödlichen Unfällen übernimmt die Information der Angehörigen entweder die Polizei oder das Kriseninterventionsteam des DAV.
- Den Unfallbogen an das Referat Kletterhalle senden.

4 Verantwortlichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gesamtverantwortung im Krisenfall übernimmt ein Vorstandsmitglied bzw. im Vertretungsfall ein Mitglied des Referats Kletterhalle. **Nur dieser Personenkreis darf sich der Öffentlichkeit (Presse usw.) gegenüber äußern!**

Bei Unfällen mit einer schwer verletzten oder toten Person wird die Öffentlichkeitsarbeit von der Bundesgeschäftsstelle des DAV in Absprache mit der jeweiligen Sektion übernommen. Alle Schritte und Aussagen werden zwischen Bundesgeschäftsstelle und Sektion abgestimmt.